

Anlage zur Vorlage 30/244/2011

Samtgemeinde Elbtalaue

69. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Biogasanlage Volkfen

Prüfung der Anregungen aus dem 1. Beteiligungsverfahren

gemäß § 4(1) BauGB

- 1 -

LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	04.01.2010		ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
Sehr geehrte Damen und Herren, als Behörde nehme ich zur o. a. Planung Stellung wie folgt: 1. Löschwasserversorgung: Unter Punkt 4.5 „Auswirkungen auf Ver- und Entsorgung“ der Begründung wird das Thema Löschwasserversorgung abgehandelt. Es wird ausgeführt, dass die gesamte Löschwasserversorgung für das Plangebiet über einen Unterflurhydranten an der Einmündung Dorfstraße / Erschließungsstraße sichergestellt wird. Es wird keine Aussage darüber getroffen, welche Löschwassermenge letztendlich verfügbar ist. Der Löschwasserbedarf als „Grundschutz“ wird im Allgemeinen nach dem DVGW Arbeitsblatt 405 ermittelt. Für diesen Grundschutz ist nach Nds. Brandschutzgesetz die Gemeinde bzw. die Samtgemeinde zuständig. Im Bebauungsplan bzw. in der Begründung ist eine konkrete Aussage darüber zu treffen, wie viel Löschwasser als „Grundschutz“ zur Verfügung zu stellen ist. Dieses kann anhand des o.g. Arbeitsblattes ermittelt werden. Danach sollten für ein Gewerbegebiet (vergleichbar mit diesem Sondergebiet) mindestens 98 m³/h über mindestens 2 Stunden zur Verfügung stehen. Die von der Feuerwehr zu verlegende Förderstrecke sollte 150 m nicht überschreiten. Es sind konkrete Angaben zur Löschwasserversorgung in der Begründung zu ergänzen.	zu 1.	In der Begründung wird der Absatz unter dem Stichpunkt Löschwasserversorgung neu gefasst: „Die Löschwasserversorgung ist im Plangebiet über das vorhandene Trinkwassernetz gewährleistet. In der Volkfener Dorfstraße verläuft eine Hauptwasserleitung DN 200, die die erforderliche Wassermenge für den Grundschutz (98 m³/h über mindestens 2 Stunden im Gewerbegebiet) zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stellen kann. Ein Unterflurhydrant befindet sich am südöstlichen Rand des Plangebietes (Einmündung Wirtschaftsweg), ein zweiter Unterflurhydrant in Sichtweite ca. 140m östlich des Plangebietes. Bei einem maximal zu Grunde zu legenden Löschbereichsradius von 300m liegt der zweite Hydrant zu weit entfernt, um die nördlichen Flächen des Sondergebietes entsprechend der DVGW 405 mit abzudecken. Es sind in den betreffenden Bereichen aber überwiegend Siloplaten, die keine Brandlast darstellen, zu erwarten. Anders als in einem Gewerbegebiet sind im Sondergebiet Bioenergie keine Bauten zum dauernden Aufenthalt von Personen vorgesehen. Die Hauptwasserleitung DN 200 lässt gute Wasserdruckverhältnisse erwarten.“	Begr.	
2. Im Umweltbericht, Nr. 3 b ist kein Monitoring vorgesehen. Ich rege an, im Rahmen des Monitoring die Umsetzung und Erfolgskontrolle der Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.	zu 2.	Im Umweltbericht, Nr. 3 b wird der 1. Absatz durch folgenden Text ersetzt: „Die Gemeinde ist als Planungsträger gemäß § 4 c BauGB zur Überwachung von erheblich umweltrelevanten Bebauungsplanfestsetzungen verpflichtet. In diesem Fall ist die Herstellung einer landschaftsgerechten Eingrünung von entscheidender Bedeutung für den Schutz des umliegenden Landschaftsschutzgebietes vor Beeinträchtigungen. Die Gemeinde wird spätestens ein Jahr nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes kontrollieren, ob die im Genehmigungsbescheid verfügbaren Pflanzverpflichtungen vorgenommen wurden. Gegebenenfalls sind Nachkontrollen festzulegen oder auch rechtliche Maßnahmen einzuleiten (z.B. ein Pflanzgebot gemäß § 178 BauGB).“	Begr.	

Samtgemeinde Elbtalaue 69. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Biogasanlage Volkfien Prüfung der Anregungen aus dem 1. Beteiligungsverfahren gemäß § 4(1) BauGB - 2 -	
3. Für das Bauleitplanverfahren ist die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet LSG DAN 27 eine Voraussetzung. Ich weise darauf hin, dass ein Antrag auf Entlassung aus dem LSG bisher noch nicht gestellt wurde.	zu 3. Die Samtgemeinde Elbtalaue stellt einen Antrag auf Entlassung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet. LSG
4. Die Abbildung 2 „Biotoptypen im Plangebiet“ auf Seite 19 ist falsch wiedergegeben bzw. „zerstückelt“. Der nördliche Teil ist doppelt abgebildet während der südliche Teil fehlt. Mit freundlichem Gruß J a a p	zu 4. Die Abbildung 2 „Biotoptypen im Plangebiet“ wird neu eingefügt. Begr.

Samtgemeinde Elbtalaue

69. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Biogasanlage Volkfien

Prüfung der Anregungen aus dem 1. Beteiligungsverfahren

gemäß § 4(1) BauGB

- 3 -

	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
GLL LÜNEBURG 07.12.2010 Sehr geehrte Damen und Herren, zu der mir von Ihnen übermittelten Fachplanung gebe ich folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken: <u>Fachdezernat 3.2., Amt für Landentwicklung Lüneburg – Flurbereinigung u. Landmanagement</u> (Fachauskunft erteilt Herr Behrends Tel. 04131/726-207) Aus Sicht der Flurbereinigung und des Landmanagements gibt es keine <u>Fachdezernat 5.2., Katasteramt Lüchow</u> (Fachauskunft erteilt Herr Kreinjobst Tel. 05841/120-612) Aus katasterrechtlicher und katastertechnischer Sicht gibt es folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise: Teilweise entsprechen die Grenzen des Flurstücks 38/6 nicht den geometrischen Genauigkeiten für weitere Festsetzungen. Hier sind ggf. Grenzfestsetzungen erforderlich. Mit freundlichen Grüßen Doris Steinhoff	Eine telefonische Rückfrage bei Herrn Kreinjobst hat ergeben, dass die westliche und die nördliche Grenze des Flurstücks 38/6 geometrisch ungenau ist. Diese Grenzen werden von der Planung nicht berührt.	keine